

**EDITORIAL**

„Die Ausstrahlung der Persönlichkeit zeigt sich in deren Sinn für Pflicht und Verantwortung“ ck/06

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Die Gemeindeführungsaufgabe weist in den verschiedenen Ressorts eine zunehmende sachliche Komplexität und Vernetzung auf. Die bis heute getätigten regionalen Zusammenschlüsse (Schule, Sozialwesen, Kultur, Verkehr, öffentliche Sicherheit) sowie die kantonalen Abhängigkeiten (Steuerpolitik, Finanzpolitik, Lastenausgleich) erfordern vom Gemeinderat eine klare Trennung der strategisch-politischen Führungsaufgabe und der operativen Führungsarbeit auf der Verwaltungsebene für die Sach- und Tagesgeschäfte.

Im jährlich anzupassenden Strategiepapier geht es für den Gemeinderat um die klaren Zielsetzungen und damit die Frage, **WAS** wollen wir erreichen; die Verwaltungsebene andererseits befasst sich dann mit der Folgefrage, **WIE** sollen die Zielsetzungen umgesetzt und erreicht werden.

Unser Leitbild mit den längerfristigen Visionen wird durch die klare Zielsetzungen während einer Legislaturperiode 2003 - 2006 als Steuerungsinstrument ergänzt und schrittweise Jahresschwergewichten umgesetzt. Der Finanzplan und der Voranschlag für die einzelnen Jahre weisen die finanzielle Machbarkeit aus. Hier legt der Gemeinderat und die Finanzkommission Wert darauf, dass nicht nur das **WAS** im Vordergrund steht, sondern das **WIE** etwas finanziert werden soll und damit die eigentliche Umsetzung bestimmt!

Da der Mensch vorallem nach Erfahrungswissen funktioniert, laufen wir Gefahr, nur über Massnahmen und Lösungen zu diskutieren, anstatt die Frage aufzuwerfen, was wir erreichen wollen. Deshalb soll gelten: **Ziele vor Lösungen!**

Die Führung mit Zielen garantiert eine transparente politische Ausrichtung und Entscheidfindung. Sie erlaubt eine rollende Finanzplanung mit klarer Abstimmung auf die Jahresbudgets. Die Diskussion über Ziele, Alternativen und Prioritäten werden in den Kommissionen und im Gemeinderat geführt und erhöhen damit die Glaubwürdigkeit beim Stimmbürger. Für den Gemeinderat ist die

Führung mit klaren Zielen auch die Grundlage für den Aufbau eines Controlling- und Informationssystems.

In diesem Sinne wollen Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung ihre Pflicht und Verantwortung für das Gemeindewohl auch im letzten Legislaturjahr 2003 - 2006 nach den Worten von Laotse wahrnehmen:

„Wenn man sein Ziel kennt, gibt das Festigkeit, Festigkeit führt zu innerem Frieden, innerer Frieden ermöglicht besonnenes Nachdenken, besonnenes Nachdenken führt zum Gelingen“.

**Der Gemeindepräsident
Camille Kuntz**

Ausblick auf die Schwerpunkte des politischen Geschäftsjahres 2006

Im Dezember 2006 wird die **Legislaturperiode 2003 - 2006 abgeschlossen**.

Es geht also darum, die gesetzten **strategischen Zielsetzungen** des Gemeinderates der letzten 4 Jahre zu überprüfen:

Politische Führungskultur in Mörigen verstärkt, Finanzhaushalt und Steuerpolitik der Gemeinde gesund und attraktiv gehalten, Regionalisierungstendenzen und Zusammenarbeitsformen teilweise umgesetzt, Ortsbild, Landschaftsbild und Dorfcharakter in einer Ortsplanungsrevision in Überprüfung, Verwaltungsorganisation und -führung durch professionelle Abläufe und Standards gekennzeichnet.

Die Parteien und die Bevölkerung werden Mitte Mai über die anstehenden **Neu- und Wiederwahlen** informiert und damit auch aufgefordert, sich bei Vakanzen die Übernahme einer Charge zu überlegen.

Im Herbst wird die Bevölkerung in einem Forum über den Stand der **Ortsplanungsrevision** und das weitere Vorgehen informiert. Im Zentrum werden das Siedlungs- und das Verkehrskonzept als Grundlage für die nächsten Schritte und Massnahmen stehen.

Der Abschluss der Sanierung des Kanalisationsnetzes in der Schulstrasse, verbunden mit dem Einbau des Deckbelages und der westlichen Schliessung der Ausfahrt, ist ein Schwergewicht im Bauwesen.

Nach dem gut funktionierenden Schulzusammenschluss und der gemeinsamen Schulkommission Sutz-Lattrigen – Mörigen, geht es in der Schulkommission darum, die **strategische Schulführung der Gesamtschule** mit den politischen Behörden in der Verantwortung und Kompetenz abzustimmen.

Das **Sanierungsprojekt für die Freizeitanlage und den Bootshafen** wird in einem Forum im März 06 vorgestellt und zeitlich der modulartigen Umsetzung nach Wichtigkeit und den finanziellen Möglichkeiten zugeführt.

In Zusammenarbeit mit den anderen Verbandsgemeinden des Regionalen Sozialdienstes Ipsach wird die **Erarbeitung eines Altersleitbildes** angegangen. Der Beitritt zur **Kindertagesstätte NEMO** wird an der Gemeindeversammlung vom Juni 06 vorgestellt und vom Gemeinderat empfohlen.

Neben diesen Schwerpunkten der Gemeinderats- und Kommissionsgeschäfte werden situativ die anfallenden **Tagesgeschäfte** speditiv und lösungsorientiert bearbeitet.

Die Vogelgrippe H5N1 – Aktuelle allgemeine Verhaltensempfehlungen

Die Vogelgrippe ist eine Tierseuche. Ansteckungen des Menschen sind sehr selten und traten bisher nur nach direktem Kontakt mit erkranktem Geflügel auf. Zurzeit gelten folgende Empfehlungen:

- Gehen Sie weiterhin an See- und Flussufern spazieren, vermeiden Sie aber den direkten Kontakt zu Wasservögeln.
- Fassen Sie in keinem Fall kranke oder tote Vögel an.
- Waschen Sie regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Diese Hygienemassnahme verhindert Infektionen.
- In der Schweiz verkaufte Geflügelprodukte und Eier sind sicher.
- Unabhängig von der Vogelgrippe sollte Geflügelfleisch vor dem Verzehr immer gut durchgekocht oder durchgebraten werden. Beim Umgang mit rohem und gefrorenem Geflügelfleisch sollten grundsätzlich die allgemeinen Hygienemassnahmen eingehalten werden: Hände und Küchengeräte waschen, den Kontakt mit anderen Lebensmitteln verhindern.

- Das Baden in Schweizer Gewässern ist in der jetzigen Situation unbedenklich. Es gibt keinen Hinweis, dass sich Personen über infiziertes Wasser anstecken können. Alle bisher erkrankten Personen hatten direkten Kontakt mit erkranktem Geflügel.
- Sie können zurzeit ohne Sorge in Länder mit Vogelgrippe reisen, besuchen Sie aber weder Geflügelhaltungen noch Vogelmärkte und essen Sie nur durchgekochte Lebensmittel.
- Das Anlegen einer persönlichen Tamiflu® -Reserve ist nicht nötig.
- Werden nachstehende Funde festgestellt, liegt der Verdacht auf das Vorliegen der hochpathogenen aviären Influenza bei Wildvögeln vor und der kantonale Veterinärdienst ordnet die amtliche Untersuchung an:
 - 1 toter oder kranker Schwan an einer Fundstelle
 - 2 oder mehr tote Wasservögel/Greifvögel innerhalb 24h an einer Fundstelle
 - 5 oder mehr andere Wildvögel innerhalb 24h an einer Fundstelle

Bei einem solchen Fund stehen Ihnen folgende **Ansprechpartner zur Verfügung:**

Wildhüter Trachsel Daniel, Sandhubel 40, 3257 Ammerzwil
(Tel. P: 032 389 27 87 / Handy 079 222 40 00)

oder

Einsatzzentrale Kantonspolizei Biel (Tel. 032 344 51 11)

- Bei Fragen zu **Hausgeflügel resp. Haustieren** stehen Ihnen zur Verfügung:

Kantonales Veterinäramt, Bern (Tel. 031 633 52 62)

oder

Kreistierärzte Schott Adrian und Stutzer André
Burrirain 25, 2575 Täuffelen (Tel. 032 396 11 50)

Allgemeine Informationen sowie getroffene Massnahmen des Bundesamtes für Veterinärwesen (www.bvet.admin.ch), des Bundesamtes für Gesundheit (www.bag.admin.ch) sowie des kantonalen Veterinärdienstes (www.vol.be.ch/lanat/ved) bezüglich der Vogelgrippe sind den jeweiligen Homepages zu entnehmen.

Geschwindigkeitskontrollen im Jahre 2005 an der Hauptstrasse in Mörigen durch die Kantonspolizei

Solche Kontrollen führt die Kantonspolizei zu Gunsten der Sicherheitsbedürfnisse der schwächsten Verkehrsteilnehmer durch und möchte damit einen Beitrag zur Verkehrssicherheit beitragen.

Der neuralgische Fussgängerübergang ist für Mörigen beim Seeblick. Die nachfolgenden Zahlen bestätigen die von uns aufgezeigten Feststellungen im Laufe des Jahres 2003 und berechtigen die gestellten Forderungen an den Kanton, um die Sicherheit beim Seeblick zu optimieren.

Datum	Anzahl Fahrzeuge	Ordnungsbusse	SVG-Anzeige	Total
28.01.05 21.15 - 22.45 Uhr	204	20	6	26
27.06.05 10.15 – 11.30 Uhr	402	60	7	67
04.11.05 10.15 – 11.45 Uhr	574	56	2	58
27.12.06 11.30 – 12.30 Uhr	377	43	1	44

Trinkwasserqualität in der Gemeinde Mörigen

Die Untersuchungsergebnisse des Kantonschemiker vom 19.10.05 haben ergeben, dass das gesamte Trinkwasser der Gemeindeversorgung den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Untersuchungsergebnisse:

- a) Bakteriologische Qualität: einwandfrei
- b) Gesamthärte in franz. Graden: 25,7 °f (hartes Wasser)
- c) Nitratgehalt 16 mg/l
- d) Herkunft des Wassers Grundwasser
- e) Behandlung des Wassers zum Teil keine Desinfektion
zum Teil UV-Desinfektion
- f) Kontaktstelle für weitere Auskünfte Seel. Wasserversorgung
Worben (Tel. 032 384 04 44)

Abfallentsorgung – Bereitstellung abzuführendes Material

Der Verwaltung wurde gemeldet, dass einige Bewohner das abzuführende Material für die jeweils am Mittwoch stattfindenden Kehrrichtabfahren bereits einige Tage zum voraus bereit stellen.

Es kommt daher vor, dass die Kehrrichtsäcke durch herumstreunende Tiere aufgerissen werden oder Kinder die Kehrrichtsammelstellen mit dem Spielplatz verwechseln....

Wir sind Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie das abzuführende Material frühestens am Dienstag für die Kehrrichtabfuhr bereit stellen.

Der Gemeinderat hofft auf Ihr Verständnis, Ihre Solidarität und Disziplin zum Wohle eines sauberen und hygienischen Dorfes.

V O R A N Z E I G E N:

Forum Projekte „Hafen- und Freizeitanlage“ vom

Dienstag, 21. März 2006 um 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle in Möriegen

Bürgerforum „Stand Ortsplanungsrevision & weiteres Vorgehen“ vom

Montag, 30. Oktober 2006 um 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle in Möriegen

Die Einladungen zu diesen Anlässen werden in alle Haushalte verteilt.

Der Gemeinderat

Die Verwaltung meldet:

Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Ostern und Auffahrt 2006

Die Gemeindeverwaltung bleibt ab Gründonnerstag, 13. April 2006, 16.00 Uhr, bis und mit Ostermontag, 17. April 2006 geschlossen.

Zudem bleibt die Gemeindeverwaltung am Freitag nach Auffahrt, d.h. am Freitag, 26. Mai 2006 infolge Gemeinderatsreise den ganzen Tag geschlossen.

Neue Pässe und Identitätskarten frühzeitig bestellen

Die grosse Nachfrage nach dem Schweizer Pass führt zu Verzögerungen bei der Auslieferung. Entsprechend häufig sind telefonische Nachfragen beim kantonalen Pass- und Identitätskartendienst. Die kantonale Fachstelle ruft deshalb in Erinnerung, dass neue Pässe oder Identitätskarten **mindestens drei Wochen vor Reiseantritt bei der Wohnsitzgemeinde bestellt werden müssen**. Wer kurzfristig einen Ausweis benötigt, kann einen provisorischen Pass beantragen.

SBB-GA Flexicards

Benutzen Sie die Gelegenheit, um mit unseren **2 SBB-GA Flexicards** die Schönheit der Schweiz zu erleben. Die Generalabonnemente zu Fr. 28.-- pro Tag können Sie bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Weissweingläser und Weinkaraffen mit Möriger-Wappen

Auf der Gemeindeverwaltung können Sie **Weissweingläser mit dem Möriger-Wappen** beziehen. Für sechs Weissweingläser bezahlen Sie nur Fr. 5.--. **Zudem besteht die Möglichkeit, Weinkaraffen mit dem Möriger-Wappen (Waadtländerkrug aus Glas; 5 dl à Fr. 35.-- und 1 Liter à Fr. 45.--) zu kaufen.**

Pin mit Möriger-Wappen

Zeigen Sie Flagge! Das Möriger-Wappen als Pin für Sie selbst oder als Geschenk. Kaufpreis bei uns Fr. 5.--.

An die Hundehalter

„Hallo ist dort die Gemeindeverwaltung? jetzt hat doch schon wieder ein Hund auf den Weg!!! Können sie nichts dagegen tun?“

So und ähnliche Telefonate gehen bei uns zwei bis dreimal im Monat ein. Dazu sagt unser Gemeindepolizeireglement in Art. 40 Absatz 2:

Verrichtet ein Hund seine Notdurft an ungeeigneter Stelle, so sind die Exkremente durch die Hundehalterin beziehungsweise den Hundehalter unverzüglich zu beseitigen.

Dass Hunde an Hausecken, Hydranten, Bäumen und Strassenlampen ihr Bein heben, gehört zu ihrem Verhalten. Deshalb wäre es falsch, sie daran zu hindern. Hundekot an jeder Ecke ist jedoch für alle eine Plage.

Das bekannte Hundekot-Entsorgungssystem ROBIDOG gibt es seit Jahren. Auch in unserer Gemeinde stehen über 10 davon. Leider gibt es viele Hundehalter, welche den Kot ihres Hundes liegen lassen oder ihr Säcklein mit dem Hundekot nicht wie vorgesehen in den nächsten Entsorgungskasten tragen, sondern es am Wegrand liegen lassen, oder gar in eine Wiese oder Futterfeld hineinwerfen.

Auch Reklamationen von freilaufenden Hunden im Bereich der Badewiese kommen uns immer wieder zu Ohren.

Dazu sagt unser Gemeindepolizeireglement in Art. 76 Absatz 2:

In öffentlich zugänglichen Anlagen wie beispielsweise auf dem Schulgelände, den Freizeitanlagen und auf Kinderspielplätzen ist der Hund an der Leine zu führen.

Wir appellieren an Ihr Verantwortungsgefühl als korrekter Hundehalter. Mit etwas Rücksichtnahme kann auf einfache Art ein wichtiger Beitrag für das Ansehen der Hundehalter bei den Mitmenschen geleistet werden.

Die Gemeindeverwaltung